

# Krankheit von SuS auf Klassenfahrt - Aufsichtspflicht?

**Beitrag von „O. Meier“ vom 1. Juni 2022 09:15**

[meteos](#)

Schön, dass du dir vorher Gedanken machst. Eine Tugend, die etwas aus der Mode gekommen ist.

Die Konsequenz wäre allerdings, nicht zu fahren, wenn das Problem nicht gelöst ist.

Die Erkenntnis ist doch, dass mindestens eine Springerin mitfahren müsste, um solche Fälle anzufangen.

Mit einer angemessen Personalausstattung wäre es auch kein großes Problem. Bei drei Acht-Stunden-Schichten, kann sicherlich jemand von der Freiwache einmalig einspringen, bis das Kind tot, im Krankenhaus oder abgeholt ist.

Nach Jahrzehntelanger Klassenfahrtpraxis sind aber die Erfahrungen immer noch nicht ausgewertet.